



An
Stadtgemeinde Mattersburg
z.H. Frau DI Dipl. Ing. (FH) Sonja Biricz
Brunnenplatz 4
7210 Mattersburg

**Betrifft: Teilbebauungsplan „Stadtkern I Mattersburg“
Stellungnahme durch Jury**

Von den Höhen der Gestaltung eines zukunftssträchtigen, nachhaltigen und beispielgebenden Stadtkernes – Ankunft in den Niederungen „der wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ mit all ihren Banalitäten und Wiederholungen.

Die Leichtigkeit und Lebendigkeit, sowie die hohen Außenraumqualitäten des Siegerentwurfes sind verloren. Eine Erweiterung, Neudefinition eines Zentrums durch die Bürger wird verhindert.

Die hohe Zielsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes wird ganz klar missachtet:

„Im Stadtentwicklungsplan wurden für die betreffenden Lagen im Zentrum festgehalten, dass bei „Neubauten besonders auf das Einfügen in die bestehende Bebauungsstruktur bezüglich Dimensionen und Nutzung geachtet werden soll. Gleichzeitig gilt es, die typische Kleinteiligkeit aufgrund der historischen Grundstücksstrukturen mit der damit einhergehenden dichten Abfolge an geringen Vor- und Rücksprüngen von der Straßenfluchtlinie als auch typischen Variationen im Fassadenbild zu erhalten. Auch auf die Höhen gilt es zu achten – Überbauungen bzw. großvolumige Bauten sollten nur in gut begründeten Ausnahmefällen und mit hoher Gestaltqualität bezogen auf das Ortsbild zugelassen werden. Ein Rückspringen von der Straßenfluchtlinie ist nur bei Sonderbauten (z.B. öffentlichen Bauten) zu empfehlen. Ansonsten ist der öffentliche Raum durch das „besetzen“ der Straßenfluchtlinie mit Baukörpern zu definieren und zu erhalten“.

Auf die negativen Veränderungen des Siegerprojektes einzugehen, erspare ich mir und auch den verantwortlichen Entscheidungsträgern, da durch diese ohnehin ein Offenbarungseid geleistet wurde: „Bei einer seitens der Stadtgemeinde Mattersburg geforderten Anpassung des Siegerprojektes wurden Aspekte der anderen eingereichten Projekte (z.B. innerstädtische Verdichtung) berücksichtigt. Aus dem optimalen raumplanerischen Siegerprojekt musste sich eine faktisch umsetzbare und vor allem wirtschaftliche Kubatur entwickeln, damit die tatsächliche Umsetzung des Projektes sichergestellt werden kann.“

Schade um den beispielhaften Ansatz der den „wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ zum Opfer fiel.

Graz, 29.03.2023

Mit freundlichen Grüßen

ARCHITEKTURBÜRO • PEYKER

Graßensstraße 23
8010 Graz / Austria
tel: +43 / 316 / 825 440-70
fax: +43 / 316 / 825 440-29
email: office@peyker.at

Arch. DI Herfried Peyker